

Unterricht nach den Pfingstferien

Neue Regelungen aus dem Kultusministerium

(siehe auch Elternbrief Ministerium)

Ab Montag, 7. Juni gilt dann bei einer Sieben-Tage-Inzidenz:

▶ **von 0 bis 50:**

voller Präsenzunterricht (d. h. ohne Mindestabstand) für alle Jahrgangsstufen

▶ **von 50 bis 165:**

Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand für alle Jahrgangsstufen

▶ **über 165:**

Wechselunterricht für die vierten Klassen, übrige Jahrgangsstufen im Distanzunterricht.

Für die Frage ab wann welcher Unterricht stattfindet, gibt es folgende Regelung:

Überschreitet an **fünf** aufeinander folgenden Tagen die vom RKI im Internet veröffentlichte 7-Tage-Inzidenz den für die Regelung maßgeblichen Schwellenwert, so treten dort die entsprechenden Maßnahmen **ab dem übernächsten darauf folgenden Tag außer Kraft**.

Überschreitet an **drei** aufeinander folgenden Tagen die vom Robert Koch-Institut (RKI) im Internet veröffentlichte 7-Tage-Inzidenz den für die Regelung maßgeblichen Schwellenwert, so treten die entsprechenden Maßnahmen **ab dem übernächsten darauf folgenden Tag** in Kraft.

Weiterhin ist der **Nachweis eines negativen Covid-19-Testergebnisses** (in der Schule durchgeführter Selbsttest bzw. außerhalb der Schule von medizinisch geschultem Personal durchgeführter PCR- oder POC-Antigen Schnelltest)

Voraussetzung für die Teilnahme am Unterricht und an der Notbetreuung.

Weitere Informationen finden Sie unter www.km.bayern.de/selbsttests.

Neben den übrigen **Maßnahmen zum Infektionsschutz** gilt auch **die Maskenpflicht auf dem gesamten Schulgelände (einschließlich Unterrichtsraum)** weiter.

Entsprechende Informationen zum Schulbetrieb nach den Pfingstferien erhalten sie rechtzeitig.

Ich wünsche uns allen eine erholsame Ferienzeit.

Elisabeth Schirner, Rin